

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz 01877 Demitz-Thumitz, Hauptstraße 43	Ort, Tag: Demitz-Thumitz, 30.04.2024
Aktenzeichen: BA-BV01/2024_ÖFW 29	Telefon: 03594 775917

**Widmung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

### 1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> <b>Verlängerte Gartenstraße</b> Länge : 0,194 km, betroffene Flurstücke: Teile der Flurstücke Nr. 569/1, 514/1 und 547 der Gemarkung Medewitz	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>  NK 54564968013 (Kreuzung mit dem ÖFW 01 Galgenbergweg)	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>  NK 54564968007 (Aufmündung OS 31 Gartenstraße)
<u>Gemeinde/Stadt</u> <b>Demitz-Thumitz</b>	<u>Landkreis</u> <b>Bautzen</b>

### 2. Verfügung

<b>2.1 Die unter 1. bezeichnete wird</b> <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet zur/zum <input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> Staatsstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße zur <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> neuzubauende <input type="checkbox"/> aufgestuft <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg <input type="checkbox"/> Eigentümerweg	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße <input type="checkbox"/> abgestuft
<b>2.2 Widmungsbeschränkung(en)</b> keine		

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

<b>Gemeinde Demitz-Thumitz</b>
--------------------------------

**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

**5. Sonstiges****5.1 Gründe für die**

- Widmung
  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung
  Einziehung
  Teileinziehung

Der Gemeinderat hat am 23.04.2024 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als öffentlicher Feldweg gewidmet werden soll. Es sollen keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde bzw. die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

**5.2 Hinweis:**

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz, Bauamt - Zimmer 3, 01877 Demitz-Thumitz, Hauptstr. 43 eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Demitz-Thumitz eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz, Hauptstr. 43, 01877 Demitz-Thumitz, einzulegen.

  
  
 Jens Glowienka  
 Bürgermeister

**Anlage: Karte****Bekanntmachungshinweise**

Veröffentlichung im Amtsblatt

Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift